

Deutsche Segelflugmeisterschaften der Standard- und Doppelsitzerklasse 2017

Flugplatz Zwickau

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der Bundeskommision Segelflug im DAeC (BuKo) vom Februar 2017 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Standard- und Doppelsitzerklasse 2017.

Regelgrundlage ist die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommision Segelflug im DAeC SWO Ausgabe 2017 Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der BuKo beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage <http://dm2017.acz.de> wird daher angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes, Ausgabe 2016 (gültig ab 01.10.2016). Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden der Landesdirektion Sachsen sowie die des Eröffnungs- und des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Gemäß der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC, der SWO Ziffer 10.1 und der Ausschreibung ist jegliches Doping verboten.

Weitergehende Informationen zum aktuellen Stand der Anti-Doping-Bestimmungen sind auf der DAeC-Homepage unter

<http://www.daec.de/antidoping>

veröffentlicht, auch zur Einholung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung TUE. Falls ein Antrag erforderlich sein sollte, ist dieser nicht später als 30 Tage vor Beginn des Wettbewerbes einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede/r Teilnehmer/in (nachfolgend nur noch als Teilnehmer bezeichnet) verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Die eigene Verantwortung des Piloten/der Pilotin (nachfolgend als Pilot bezeichnet) für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die

Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan / Termine

Trainingsmöglichkeit	ab So. 11. Juni 2017	
Dokumenten- u. Technische Kontrolle	Fr. 16. - So.18. Juni 2017	bis 18:00 Uhr
Begrüßungsparty	So. 18. Juni 2017	20:00 Uhr
Offizielle Eröffnungsfeier	Mo. 19. Juni 2017	09:30 Uhr
Eröffnungsbriefing/Beginn	Mo. 19. Juni 2017	10:00 Uhr
Pflichttraining	Mo. 19. Juni 2017	ab 13:00 Uhr
Erster Wertungstag	Di. 20. Juni 2017	
Letzter Wertungstag	Fr. 30. Juni 2017	
Tägliches Briefing an den Wertungstagen in der Regel		10:30 Uhr
Abschlussfeier	Fr. 30. Juni 2017	20:00 Uhr
Siegerehrung	Sa. 01. Juli 2017	10:00 Uhr

*Wenn bis zum 30.06.17 in einer Klasse keine **sechs Wertungstage** erreicht wurden, wird am 01.07.17 ein Wertungstag für **alle Klassen** angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 01.07.17 abends.*

Es sollte die technische Abnahme auf die 3 möglichen Tage verteilt werden, aus organisatorischen Gründen ist die Abnahme nur bis Sonntag den 18.06.17 bis 18:00 Uhr möglich!

Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer **verbindlich**:

- Eröffnungsveranstaltung
- Eröffnungs-/ Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Siegerehrung

Auf der Website wird ein Selbstbriefing veröffentlicht, jeder Teilnehmer ist zum Studium der Unterlage verpflichtet.

3. Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Joachim Lenk
Sportleiter:	Werner Meuser
Meteorologe:	Walter Hermann
Jury:	Andreas Kühl, Eberhard Wötzel, Henning Schulte
Flugleiter:	Dr. Wolfgang Meichsner
Startleiter:	Uschi Wötzel, Joachim Lenk
Auswertung:	Jan Hornig
Presse:	Friedhelm Leichsenring
Finanzen:	Ellen Lenk + Michael Ruschitschka
Betreuung Internet:	Holger Voigt + Jan Hornig
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage <http://dm2017.acz.de> eingesehen werden.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter Aero-Club Zwickau e.V. unter Verwendung des beigefügten und veröffentlichten **Mitteilungsblattes** - entweder per E-Mail: ac-zwickau@t-online.de oder per Fax (0375/781182) ihren voraussichtlichen Anreisetermin, die Teilnahme am Training sowie Platz- und Reservierungswünsche auf dem Campingplatz und für den Hänger mitzuteilen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist am Sonntag den 18.06.17 um 18:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Personalausweis/Reisepass

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeug-Hänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen.

Jedes Segelflugzeug und motorisiertes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 3.1.5 - 3.1.6 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

Für alle Flugzeuge ausdrücklich Pflicht ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM-kompatibel).

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages 'Endgültig' ist.

Instrumente oder tragbare Geräte, die dem Segelflugzeugführer das Fliegen ohne Sicht ermöglichen, dürfen nicht betrieben werden. Wolkenflug ist nicht zulässig. (SWO 4.1).

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt.

Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend SWO Ziffer 9.3 über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS-Flugrekorder (FR) verfügen. Die von Segelflugzeugen mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) genutzten Systeme müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2.4 erfüllen.

Schleppseile mit passender Sollbruchstelle stellt der Veranstalter zur Verfügung.

Stellplätze für die Hänger sind mit dem Wettbewerbskennzeichen gekennzeichnet und werden jeden Teilnehmer zugewiesen. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

Die Hänger sind mit einem seitlichen Abstand von jeweils 3 Meter abzustellen.

6. Technische Kontrolle und Wasserballast

Die Abfluggewichte der Standardklasse werden in Stichproben, die der Doppelsitzerklasse an den jeweiligen Wertungstag **alle** kontrolliert (Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage beim Eröffnungsbriefing).

Bei der technischen Abnahme wird ein Referenzgewicht je Flugzeug ermittelt, anhand dessen die Kontrolle an den jeweiligen Wertungstagen durchgeführt wird. Die Flugzeuge der Doppelsitzerklasse sind zur technischen Abnahme mit dem höchstzulässigen Gewicht (ohne Piloten, aber inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile) vorzuführen.

7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung nur mittels bis 30.04.2017 IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekorden“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt. Als Mindestaufzeichnungsrate des FR ist **1 Aufzeichnung pro 4 Sekunden** vorgeschrieben (SWO Ziffer 9.3.2).

Als Sekundär-System ist nur **1 zusätzlicher** IGC zugelassener GNSS- Flugrekorder zugelassen. Wir empfehlen allen Piloten die Verwendung eines Zweitsystems. Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Eine erste Zuordnung der FR erfolgt durch Übergabe von IGC-Files, die mit den jeweiligen FR aufgezeichnet wurden, an die Wettbewerbsleitung/Auswertung. Diese Übergabe hat spätestens bei der Anmeldung/Technischen Kontrolle zu erfolgen. **Erwünscht ist die Zusendung eines Files vorab an die Wettbewerbsleitung.** Details werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben.

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

IGC zugelassener Primär- und Sekundär- FR sind gleichberechtigt. Das Backup-System wird nur auf Anforderung durch die Wettbewerbsleitung bei Fehlfunktion oder Ausfall des Primärsystems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Umrundung an Hand des Sekundär- oder Backup-Systems wird somit ggf. auch für einzelne Wendepunkte akzeptiert.

Der Transfer der Daten von nicht IGC- zugelassenen Backup-Systemen soll durch die Wettbewerbsleitung erfolgen; diese kann aber auch vom Teilnehmer übergebene Datenträger mit den herunter geladenen Flugdaten akzeptieren.

Allerdings muss das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zur evtl. Überprüfung der Daten zugänglich sein, bis die Wertung „Inoffiziell“ ist (siehe hierzu auch SWO Ziffer 9.9.1).

Files können direkt an die Auswertung E-Mail: auswertung@acz.de gesendet werden.

Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Der Austausch eines FR ist zwingend vor der Startbereitschaft des Tages, an dem dieser ausgetauschte FR eingesetzt werden soll, der Wettbewerbsleitung/Auswertung mit Angabe der Seriennummer bekannt zu geben, ansonsten kann dieser für die Beurkundung nicht anerkannt werden

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Nürnberg“ und „Berlin“ abgedeckt. Wegen des für den Segelflug freigegebenen Luftraums Tschechien wird die Segelflug-Ausgabe „Nürnberg“ empfohlen.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage <http://dm2017.acz.de> abgerufen werden. Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

Ebenso sind dort abrufbar:

- Wettbewerbsraum
- Schemaskizze Verkehrslandeplatz Zwickau EDBI

9. Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation DRESDEN, LEIPZIG und ERFURT sowie dem freigegebenen Luftraum Tschechien und Polen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar / inaktiv erklärt werden. Genauer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als "gesperrter Luftraum von GND – FL95" mit Ausnahme des für den Wettbewerb freigegebenen Luftraums in Tschechien und Polen gem. Punkt 8 (SWO 10.3.7). Dort verschiebt sich die Grenze des „gesperrten Luftraums“ auf die Grenze des freigegebenen Luftraums in Tschechien und Polen. Für die Landesgrenzen Deutschlands gilt die neueste OpenAir-Datei, veröffentlicht im Downloadbereich der DAeC-Homepage [Koordinaten Grenze Deutschland](#).

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

10. Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt, nach Klassen getrennt, links und rechts der Start- und Landebahn in Vierer- bzw. Dreierreihen.

Die Startplätze werden für den **ersten** Wertungstag alphabetisch nach WBK vergeben, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine unten (südlich) aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben, bis die Reihe aufgefüllt ist.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe bzw. Motorlaufhöhe werden während des Briefings und auf dem Aufgabenblatt jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltenen Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing - bei Änderungen im täglichen Briefing - bekannt gegeben. Das Abstellen des Triebwerks außerhalb dieses Raumes ist untersagt, ebenso das Übersteigen der im Briefing für diesen Tag vorgegebenen "Motorlaufhöhe" **im Kraftflug** – auch nicht vorübergehend.

Der Kontrolllauf des Triebwerks von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss unmittelbar (<1 Minute) nach dem Ausklinken im vorgegebenen Motorabstellraum mit einem sicht- und auswertbarem ENL-Schrieb erfolgen. Nichteinhaltung wird gemäß SWO 10.3 geahndet.

Der Kontrolllauf des Motors ist nach Punkt 4.3. SWO nur noch einmalig am Beginn des Wettbewerbes notwendig.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken / Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Bei bestimmten Wetterlagen kann der Ausklink-/Motorabstellraum weiter südlich des Flugplatzes verlagert werden.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen (s. hierzu auch nachfolgenden Punkt 19.).

10.2 Abflug

Der Abflug erfolgt gem. SWO Ziffer 9.4.2.2 über eine Abfluglinie.

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen fest und gibt ggf. eine Höhen- und/oder Geschwindigkeitsbegrenzung vor.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken / Triebwerkabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt **20 min** nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 15 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsleitung die Abflugfreigabe verschieben (über Funk).

Die Öffnungsdauer (Abflug- oder Abflugzeitschluss) der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing/auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.

11.4 Zielkreis, Zielflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen **Zielkreis** mit einem Radius von **5,0 km** um den Flugplatzbezugspunkt. Die Mindesthöhe für den

Einflug beträgt für die Standard- und Doppelsitzerklasse **560m AMSL (250m** über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 310m AMSL)

Für Einflug unterhalb dieser Mindesthöhe werden Strafpunkte gemäß SWO Ziffer 10.3.3 vergeben. Auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet.

Die Zielzeit wird beim erstmaligen Überfliegen des Zielkreises (nach der letzten Wende), gleichgültig in welcher Höhe, aus der FR- Aufzeichnung genommen. Eine Landung auf dem Flugplatz ist jedoch nicht zwingend erforderlich (siehe auch 9.7.4).

Nach dem Überflug des Zielkreises werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO 10.3.2 geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Details zum Upload werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Im Ausnahmefall, insbesondere wenn z.B. wegen Landung und Wiederstart mehrere Files für einen Tag vorhanden sind, können statt des Uploads auch die Flugdatei(en) (also ALLE IGC-File(s) des Wettbewerbstages) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-/MMC-Card, USB- oder Memory-Stick beschriftet mit WB- Kennzeichen) bei der Auswertung abgegeben werden. Als Ausnahme können wir neben dem Datenträger auch den Versand per E-Mail an auswertung@acz.de akzeptieren.

Die Frist von 45 Minuten gilt auch für die Abgabe bei der Auswertung.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist. Erfolgte keine Wertung oder ist er mit der Wertung nicht einverstanden (z.B. wegen Nicht-Anerkennung einer Umrundung), kann er ein IGC-File seines Zweit-Systems der Auswertung übergeben.

Unabhängig von der Art der Übermittlung der Daten der FR haben diese auf dem FR zu verbleiben bis die jeweilige Tageswertung "Inoffiziell" ist (SWO 9.9.1).

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende FR oder das Backupgerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung "Inoffiziell" ist; d.h. also bis dahin nicht löschen! Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/ System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS** übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker / Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format, GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendegebiete.

Landemeldungen können per SMS an das Wettbewerbsbüro übermittelt werden. Die Nummer für den SMS-Dienst wird auf den Aufgabenblättern abgedruckt.

Format für eine SMS-Außenlandemeldung:

- [WBK][Anzahl erreichter Wendepunkte][Breite][Länge]
- **Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Grd min sec / Grd min sec

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“, Ausgabe 2017.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**scoring Strepla**“.

Die Einspruchsfrist gemäß SWO 10.4.1 wird am letzten Wettbewerbstag auf **3 Stunden** nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

14. Veröffentlichungen im Internet

17. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung	Telefon: 0375/78 11 83 + 0172/3713643 Fax: 0375/78 11 82
Landemeldungen	Telefon: 0151 27184198 (Sportleiter) 0176 28800910 (Auswertung)
E-Mail	ac-zwickau@t-online.de
Internet	http://dm2017.acz.de
WLAN:	<i>ohne Gebühr in der Briefinghalle und teilweise auf dem Campingplatz verfügbar</i>

Postanschrift während der Meisterschaft:

Aero-Club Zwickau e.V.
Name des Teilnehmers+ WBK
Reichenbacher Strasse 131
08056 Zwickau

18. Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren:	
für Standardklasse Flugzeuge	40,00 € * auf 600 m GND
für Doppelsitzer Flugzeuge	45,00 € * auf 600 m GND
Schleppgebühr bei evtl. südlich verlagertem Ausklinkraum:	55,00 € * auf 800-1000 m GND
Eigenstarter	10,00 € pro Start

Die Gebühren enthalten die Landegebühren.

**) Sollte sich das augenblickliche Preisniveau für Kraftstoffe erhöhen oder auch sinken, wird der Preis angepasst.*

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes, mit EC-Karte oder Bar.

Gebühren für Rückschlepp werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Unterstützung beim Handling am Flugplatz (bei Aufbau, Startaufstellung, Wiegen und Landemeldung, Rückholen aus Landebahn etc.) kann gegen eine entsprechende Gebühr vom AC Zwickau organisiert werden.

19. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Euch in Zwickau 2017 und auf eine erfolgreiche, faire und unfallfreie Meisterschaft.

Zwickau, April 2017

Joachim Lenk
Wettbewerbsleiter

Werner Meuser
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 15.03.2017

Anlagen: Mitteilungsblatt
 Enthaftungserklärung
 Selbstbriefing